

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **69/70 (1917)**

Heft 26

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude der kant. Brandversicherungsanstalt Bern.

Das Gebäude, dessen Entwurf Gegenstand vorliegenden, auf die Architekten des Kantons Bern beschränkt gewesenen Wettbewerbs ist (vergl. S. 33, 161, 208 und 219 dieses Bandes), wird den westlichen Abschluss des Viktoriaplatzes bilden, dessen Nordwand durch das Verwaltungsgebäude der Bernischen Kraftwerke (vergl. Band LXVIII, S. 187, vom 21. Oktober 1916) bereits ausgebaut ist. Wie dort, so sollen auch hier die Hauptfassaden massiv in Sandstein erstellt werden. Aus dem Programm sei noch mitgeteilt, dass das Erdgeschoss die Betriebs-Räume, der I. Stock Verwaltung und Direktion aufzunehmen hat. Im II. Stock waren zwei

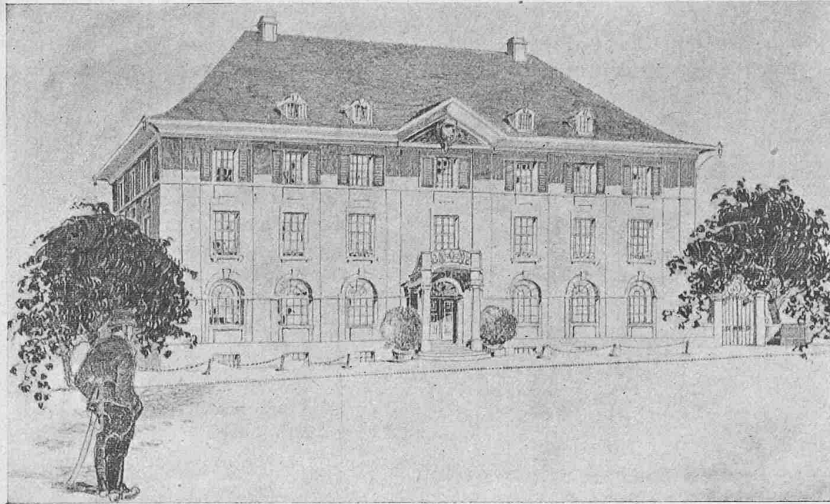
Wohnungen von sechs und vier Zimmern mit allem Zubehör unterzubringen, im Dachstock die Hauswart-Wohnung und Einzelzimmer der beiden grossen Wohnungen, ferner deren Waschküche und Glätzzimmer, wogegen das Archiv der B. V. A. mit 150 m² ins Untergeschoss zu verlegen war. Eine gesonderte Wohnungstreppe mit eigenem Hauseingang war vorgeschrieben. Ebenso war bindende Programmvorschrift die Stellung des Hauses auf dem Bauplatz, insbesondere der in allen Entwürfen wiederkehrende, nur eingeschossige kurze Flügelanbau an der Viktoriastrasse, gemäss den mit den Anstössern vertraglich vereinbarten Baubeschränkungen. Auf eine spätere Vergrösserungsmöglichkeit war nicht Rücksicht zu nehmen.

Bericht des Preisgerichts.

Das Preisgericht versammelte sich am 4. Mai 1917, vormittags 10 Uhr und begann sofort seine Arbeit in der Beurteilung der im Kasino in Bern übersichtlich aufgehängten Projekte, die alle rechtzeitig eingelangt sind, nämlich:

- Nr. 1. Motto: „Bernbiet“, 2. „Z'Bärn“, 3. „Wohl-Tat“, 4. „Los“, 5. „B. V. A.“ (mit Variante), 6. „Nero“, 7. „Bevaua“, 8. „Torriss“ (mit Variante), 9. „Vikter“, 10. „B. V. A.“, 11. „Unitas“, 12. „St. Florian“, 13. „Versichert“, 14. „B. V. A.“ (mit 2 Varianten), 15. „Pax“, 16. „St. Florian“, 17. „Ultimo“, 18. „Heiliger Sankt Florian“, 19. „Achtung steht“ (violett), 19a. „Achtung steht“ (rot), 20. „Providentia“, 21. „Fürio“, 22. „Asskuranz“ (mit Variante), 23. „Fürtüfel“, 24. „Andante con moto“, 25. „Sonnen-

- schein“, 26. „Speranza“, 27. „Berty“, 28. „Bern“, 29. „Feuer“ (mit Variante), 30. „Fürio“, 31. „Phönix“, 32. „Durch die Einfachheit zur Grösse!“, 33. „Laus alit artis“, 34. „Bran'görlor“, 35. „Zündhölzli“, 36. „Volkswohl“ (mit Variante), 37. „Föhn“ (mit Variante), 38. „Ignis“, 39. „Platzfrage“, 40. „Fürsorge“, 41. „Schwarz-rot“, 42. „Alt Bern“, 43. „Neues Hoffen“, 44. „Roter Hahn“, 45. „B. V. A.“, 46. „Hassel“, 47. „Jä gäll so geits“, 48. „O heiliger St. Florian“, 49. „Sonnwend“, 50. „Errare humanum est“, 51. „In Futurum“, 52. „Osterhaas“ (mit Variante), 53. „Alle für Einen“ (mit Var.), 54. „Es brönnt“ (mit Variante), 55. „Frühlingsluft“, 56. „St. Florian“, 57. „Prometheus“, 58. „Bernensis“, 59. „Brandversicherung“, 60. „Kriegszeit“, 61. „St. Florian“, 62. „Ohne Feuer kein Leben“, 63. „Bernisch“, 64. „Feuerschutz“, 65. „St. Florian“, 66. „St. Florian“ (mit Variante), 67. „Platzwand“, 68. „Lichtquelle“, 69. „Phönix“.



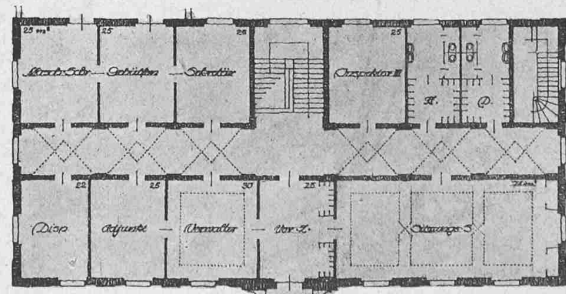
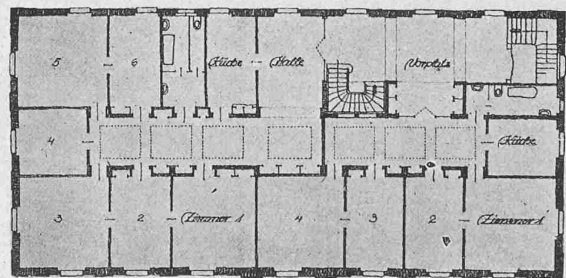
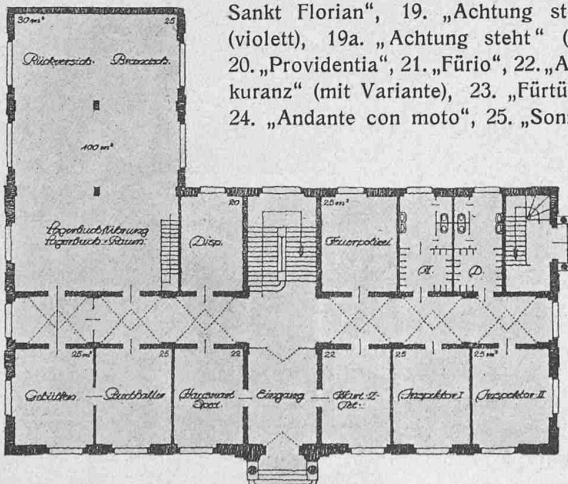
II. Preis ex aequo (1. Rang). Entwurf Nr. 23. — Ansicht vom Viktoriaplatz aus. Verfasser: Architekten Saager & Frey, Biel; Mitarbeiter Rob. Saager.

Der Beurteilung durch die Preisrichter vorgängig wurden die Projekte durch die Organe der Brandversicherungsanstalt einer Prüfung

unterzogen in Bezug auf Einhaltung der Programmbestimmungen und die Richtigkeit der kubischen Berechnungen. Das Ergebnis dieser Prüfung war, dass keines der Projekte von der Beurteilung ausgeschlossen werden musste.

Im ersten Rundgang wurden die Projekte ausgeschieden, die wesentliche Mängel sowohl im Grundriss als im Aufbau aufweisen, nämlich: Nr. 8 (einschliesslich Variante), 9, 26, 27, 29, (einschl. Variante) 31, 34, 35, 38, 41, 43, 44, 45, 58, 59, 60, 62, 64, 68.

In einer zweiten Sichtung mussten alle diejenigen Projekte ausgeschieden werden, die wohl in Einzelheiten sich als gute Arbeiten ausweisen, jedoch in der Disposition oder in der äusseren Gestaltung noch ausschlaggebende Mängel zeigen. Es sind dies die Entwürfe: Nr. 1, 2, 5 (einschliesslich Variante), 10, 11, 13, 14 einschliesslich Varianten, 16, 17, 20, 24, 25, 36 (einschliesslich



Entwurf Nr. 23. Grundrisse vom Erdgeschoss, I. Stock und II. Stock. — Masstab 1 : 400.

Variante), 40, 46, Variante von Nr. 52, 53 (einschliesslich Variante), 54 (einschliesslich Variante), 56, 61, 63, 67.

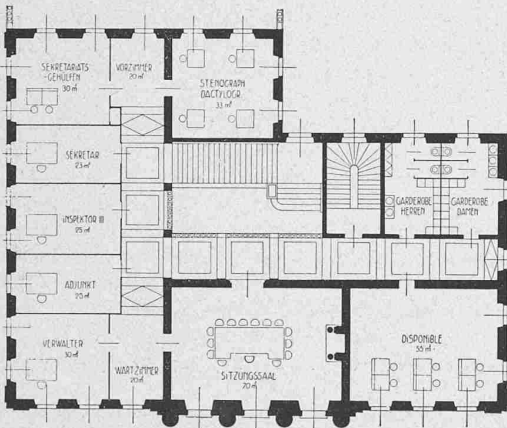
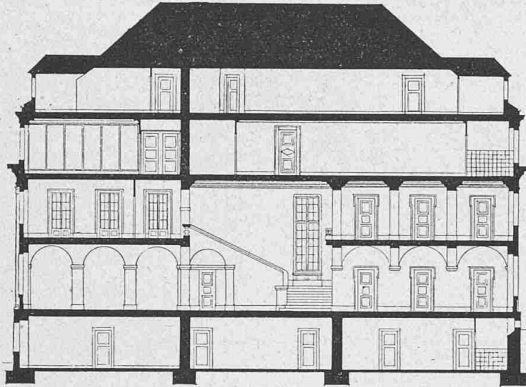
Die verbleibenden Projekte wurden nun noch nach folgenden Hauptgesichtspunkten geprüft und das Ergebnis in Wertziffern von 1 bis 5 ausgedrückt, mit 5 als bester Punktzahl (wobei also 25 das Maximum der zu erreichenden Punktzahl bedeutet):

- I. Allgemeine Grundrissanlage.
- II. Disposition der Geschäftsräume im Erdgeschoss und Untergeschoss.
- III. Grundriss des I. Stockes.
- IV. Disposition des Wohnungszuganges, der Wohntreppe und der Wohnungen selbst.
- V. Architektur.

Diese Prüfung hatte folgendes Ergebnis (wir beschränken uns auf die Wiedergabe der Bemerkungen zu den neun in engster Wahl verbliebenen Entwürfe und verweisen auf die nebenstehende, dem Gutachten entnommene Tabelle. *Red.*):

Zusammenstellung der Projekte mit ihren Wertsummen.

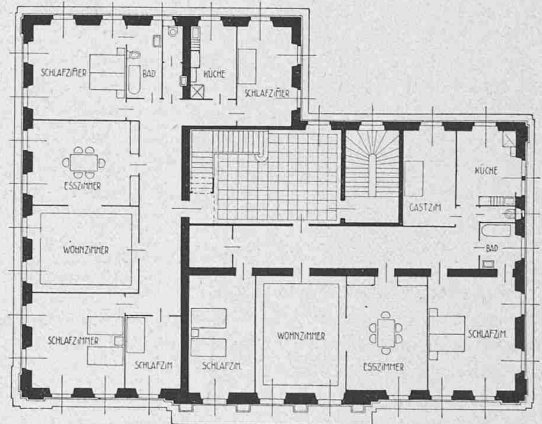
Nr.	Motto	Werte I bis V	Total
3.	Wohl-Tat	5, 4, 4, 2, 4	19
4.	Los	3, 4, 4, 2, 3	16
6.	Nero	4, 3, 4, 3, 4	18
7.	Bevaue	5, 2, 3, 3, 5	18
12.	St. Florian	3, 2, 2, 2, 4	13
15.	Pax	5, 3, 3, 4, 4	19
18.	Heiliger Sankt Florian	5, 4, 5, 4, 4	22
19.	Achtung steht (violett)	4, 3, 3, 4, 4	18
19a.	Achtung steht (rot)	4, 2, 4, 2, 5	17
21.	Fürio	4, 4, 3, 2, 3	16
22.	Assekuranz	4, 4, 3, 2, 5	18
23.	Fürtüfel	5, 4, 5, 3, 5	22
28.	Bern	5, 3, 4, 3, 5	20
30.	Fürio!	3, 4, 3, 4, 4	18
32.	Durch die Einfachheit zur Grösse	5, 4, 3, 4, 4	20
33.	Laus alit artis	4, 3, 3, 2, 3	15
37.	Föhn	5, 4, 5, 3, 3	20
39.	Platzfrage	4, 3, 5, 3, 3	18
42.	Alt Bern	5, 5, 5, 2, 5	22
47.	Jä gäll so geits	4, 4, 5, 2, 2	17
48.	O heiliger St. Florian	4, 3, 4, 3, 4	18
49.	Sonnwend	4, 5, 4, 2, 4	19
50.	Errare humanum est	4, 3, 4, 3, 5	19
51.	In futurum	5, 4, 3, 3, 5	20
52.	Osterhaas	4, 3, 4, 3, 3	17
55.	Frühlingsluft	4, 5, 4, 5, 4	22
57.	Prometheus	4, 3, 4, 3, 3	17
65.	St. Florian	3, 3, 3, 4, 4	17
66.	St. Florian	5, 4, 4, 3, 4	20
66a.	St. Florian (Variante)	3, 4, 2, 3, 3	15
69.	Phönix	5, 3, 4, 2, 4	18



Schnitte und Obergeschosse Hauptprojekt.

1 : 400.

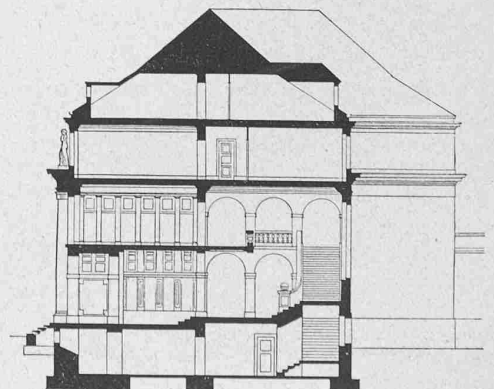
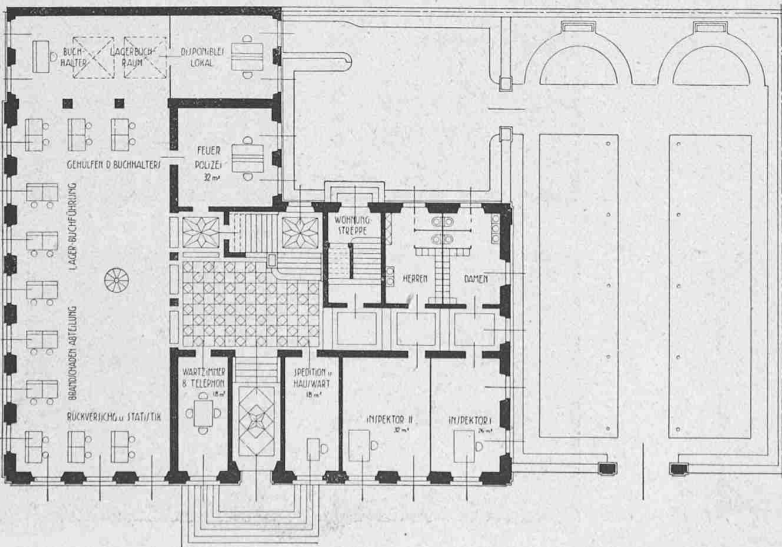
Erdgeschoss der Variante.



II. Preis ex aequo (2. Rang).

Entwurf Nr. 42 „Alt Bern“.

Architekten *Lindt & Peter*, Nidau-Biel.



NB. Das Erdgeschoss des Hauptprojekts zeigt, als Unterschied gegenüber der Variante, eine dreiaxige offene Vorhalle.

Nr. 18. „*Heiliger Sankt Florian*.“ Gesamtdisposition sehr gut (5). — Anordnung der Geschäftsräume gut. Für Garderoben sind besondere Räume vorzusehen (4). — I. Stock gut disponiert (5). — Wohnungszugang am richtigen Ort. Treppe unbequem. Wohnungen im allgemeinen gut disponiert, jedoch verbesserungsfähig (4). — Fassaden gut. Anbau des Westflügels nicht harmonisch mit übriger Südfassade (4).

Nr. 23. „*Fürtüfel*.“ Allgemeine Anlage sehr gut (5). — Parterre-Grundriss gut. Um die Bedingung der guten Verbindung unter den einzelnen Bureau-Räumen mit dem Lagerbuchraum besser zu erfüllen, könnten die Wände im Korridor in Pfeiler aufgelöst werden. Garderoben in Verbindung mit Closets nicht vorteilhaft (4). — I. Stock-Grundriss gut (5). — Wohnungszugang gut. Treppenhaus etwas schmal und mit unbequemen Windungen. Der Korridor in der Verwalterwohnung liesse sich besser beleuchten (3). — Alle vier Fassaden gut gelöst (5).

Nr. 28. „*Bern*.“ Allgemeine Anlage gut (5). — Eine gute Einteilung der vor dem Lagerbuchraum liegenden Bureaux liesse sich nur durch die Verbreiterung des Westflügels erreichen. Garderoben sind zu klein. Aborte mit Pissoir sind unzweckmässig angelegt (3). — Bureau des Adjunkten und Vorzimmer sind zu vertauschen (4). — Wohnungen haben lange, schlecht beleuchtete Gänge. Eine Küche befindet sich an der Hauptfassade (3). — Fassaden gefällig, harmonisch gelöst, dem Zweck des Gebäudes entsprechend (5).

Nr. 32. „*Durch die Einfachheit zur Grösse!*“ Gute Gesamtanlage (5). — Geschäftsräume könnten durch Verbreiterung des Westflügels verbessert werden. Bureautiefe nicht zweckmässig mit 7 m bei 3,5 m Breite (4). — Bureaudisposition verbesserungsfähig (3). — Wohnungszugang und Treppe gut. Wohnungen gut eingeteilt (4). — Fassaden gut; allzuhohes Dach wirkt jedoch ungünstig (4).

Nr. 37. „*Föhn*.“ (In Betracht kommt nur die Variante.) Allgemeine Disposition gut (5). — Westlicher Flügel zu schmal zu einer guten Gruppierung der Geschäftsräume (4). — I. Stock-Grundriss gut (5). — Wohnungszugang und Treppe gut. Verwalterwohnung schlecht gelöst in Bezug auf Gänge und Vorräume (3). — Fassaden ziemlich gut. Lukarnen nicht richtig eingesetzt (3).

Nr. 42. „*Alt Bern*.“ Einfache, klare Anlage (5). — Grundriss gut disponiert, kleine Aenderungen noch anzubringen. Archiv-Fenster zu klein (5). — Disposition gut (5). — Wohnungseingang auf der Rückseite zu untergeordnet. Treppe unbequem, weil ohne Podest. Wohnung und Gänge sollten besser beleuchtet werden (2). — Fassaden-Lösungen gut. Variante dem Hauptprojekt vorzuziehen (5).

Nr. 51. „*In Futurum*.“ Allgemeine Disposition gut (5). — Einteilung nicht zweckmässig, doch leicht verbesserungsfähig durch Verbreiterung des Westflügels. Garderobe- und Abortverhältnisse knapp. Heizraum, Archive und Sammlung schlecht beleuchtet (4). — Einteilung des I. Stockes gut, aber in den Details noch verbesserungsfähig (3). — Wohnungszugang am richtigen Ort. Treppe unbequem und zu eng. Wohnungen könnten besser sein (3). — Gute, eigenartige, ansprechende Architektur (5).

Nr. 55. „*Frühlingsluft*.“ Schöne, klar disponierte Gesamtanlage, jedoch Kubikinhalte etwas zu gross (4). — Geschäftsräume gut gelegen, jedoch wären Inspektoren-bureaux nach Osten, Hauswart und Telephon nach Norden und Westen zu verlegen (5). — Durch andere Zuteilung der Räume lässt sich die Disposition be-

triebstechnisch noch verbessern (4). — Wohnung sehr gut gelöst, desgleichen Wohnungszugang und Treppe (5). — Haupteingang in Bezug auf Strassenführung und Niveau mit Ueberlegung disponiert. Die Säulen des Portikus ausserhalb der Baulinie gesetzlich unzulässig; das Weglassen desselben bildet keinen Nachteil (4).

Nr. 66. „*St. Florian*.“ Klare Grundrissanlage, Strassengefälle unrichtig eingezeichnet (5). — Der westliche Flügelanbau im Parterre ist zu schmal. Der Korridorabschluss sollte vor der Garderobe sein (4). — Der Sitzungssaal sollte nicht an der sonnigsten Ecke liegen (4). Der Wohnungseingang ist zu abgelegen und unvorteilhaft, das Treppenhaus zu schmal. Speisekammern und Réduits der Wohnungen fehlen (3). — Vorderfassade gut gelöst. Seiten- und Hinterfassaden lassen zu wünschen übrig (4).

(Hier folgt im „Bericht des Preisgerichts“ die Zahlentabelle auf S. 298 dieser Nr. *Red.*)

Die neun mit 20 und mehr Punkten bewerteten Projekte wurden einer nochmaligen genauen Durchsicht unterzogen und dabei folgende

Rangordnung
aufgestellt: Nr. 23, 42, 55, 18, 28, 32, 51, 37, 66.

Obwohl unter den eingesandten Arbeiten sich eine grosse Zahl wertvoller Lösungen befinden, konnte das Preisgericht doch keinen Entwurf bevorzugen, dessen Qualität in jeder Richtung die Erteilung eines ersten Preises gerechtfertigt hätte. Es wurde deshalb einstimmig beschlossen, die Preise folgendermassen zu erteilen:

Zwei *zweite Preise* von je 2000 Fr. an Nr. 23 und 42.

Einen *dritten Preis* von 1500 Fr. an Nr. 55.

Einen *vierten Preis* von 1000 Fr. an Nr. 18.

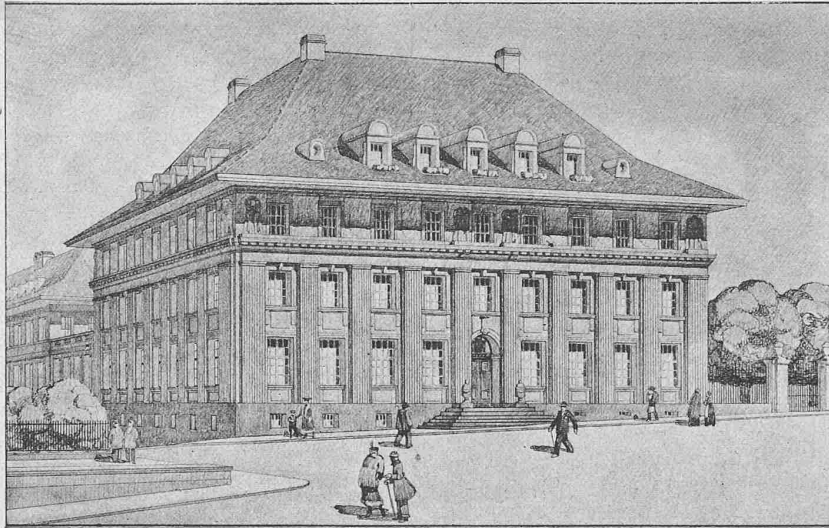
Die Eröffnung der Umschläge ergab folgende

Projektverfasser:

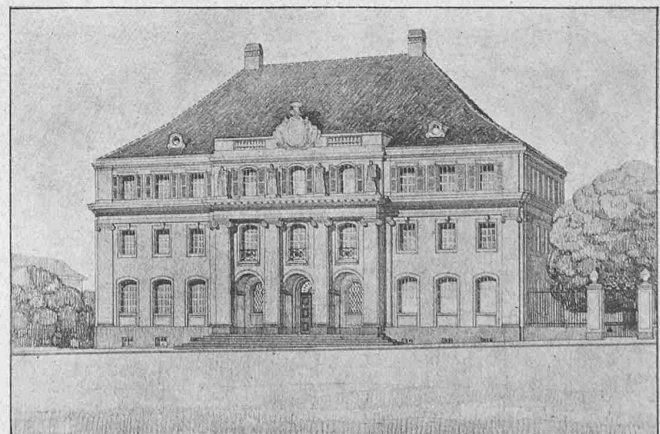
II. Preis, ex æquo (1. Rang) 2000 Fr.: Nr. 23, Motto: „*Fürtüfel*“; Verfasser: Architekten *Saager & Frey* in Biel. Mitarbeiter: *Rob. Saager*.

II. Preis, ex æquo (2. Rang) 2000 Fr.: Nr. 42, Motto: „*Alt Bern*“; Verfasser: Architekten *Lindt & Peter* in Nidau-Biel.

Wettbewerb kantonale Brandversicherungsanstalt Bern.



II. Preis ex æquo (2. Rang). Entwurf Nr. 42 (Variante). — Arch. *Lindt & Peter*, Nidau-Biel.



Entwurf Nr. 42 „*Alt Bern*“. — Hauptprojekt.

- III. Preis, 1500 Fr.: Nr. 55, Motto: „Frühlingsluft“; Architekt *E. Bertallo*, Bern. Mitarbeiter: *E. Horlacher*, Architekt.
- IV. Preis, 1000 Fr.: Nr. 18, Motto: „Heiliger Sankt Florian“; Architekt *Hans Klausner*, in Firma Klausner & Streit, Bern. Bern, den 6. Mai 1917.

Präsident und Mitglieder des Preisgerichts:
Locher, Präsident der Brandversicherungsanstalt;
Schwab, Verwalter d. B. V. A.; *R. Rittmeyer*, Arch.;
Eugène Colomb, Arch.; *Albert Gerster*, Arch.

Anmerkung der Redaktion. Das Preisgericht dieses Wettbewerbs hat, um aus der Fülle der eingereichten Arbeiten eine möglichst allseitig zutreffende Wertung und Rangordnung aufzustellen, das System der Notengebung nach fünf Hauptgesichtspunkten angewendet. Dabei wurden für allgemeine und besondere Disposition vier, für „Architektur“ im engern Sinn nur eine Note

erteilt. Wir werden nun aus Architektenkreisen ersucht, darauf aufmerksam zu machen, dass bei dieser Wertung die Würdigung der Entwürfe nach ihrer architektonischen Auffassung entschieden nicht in einer der Bedeutung der hervorragenden Baustelle angemessenen Weise zur Geltung komme.

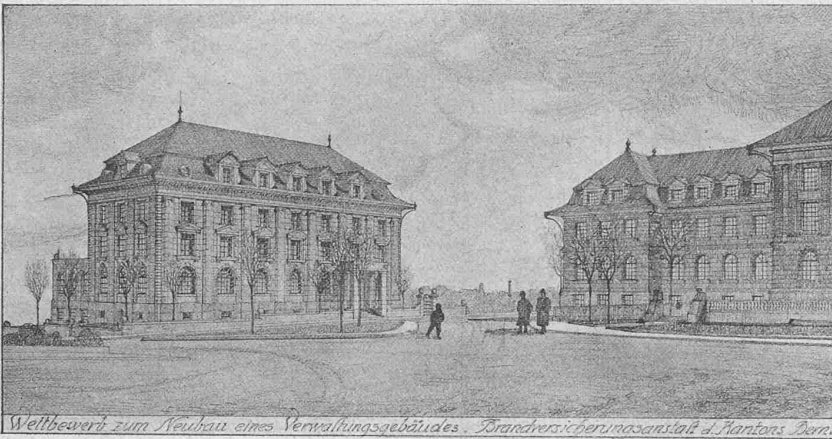
Bericht über die Rundfrage der G. e. P. zur Förderung nationaler Erziehung an der E. T. H.

Begleit-Bericht des Ausschusses.

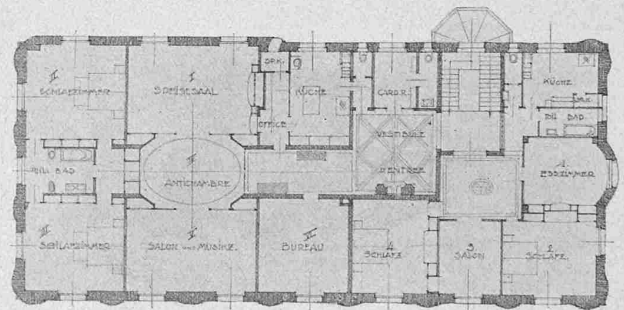
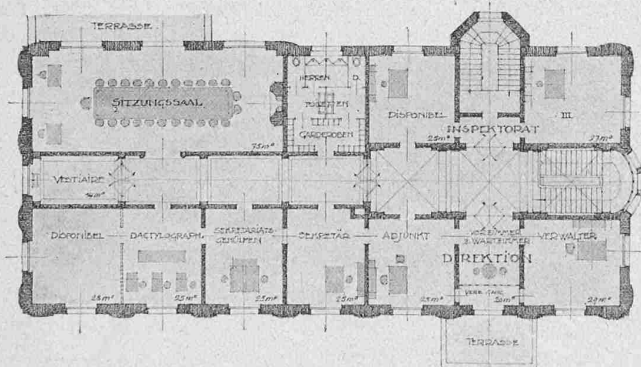
(Schluss von Seite 276.)

Frage 5.

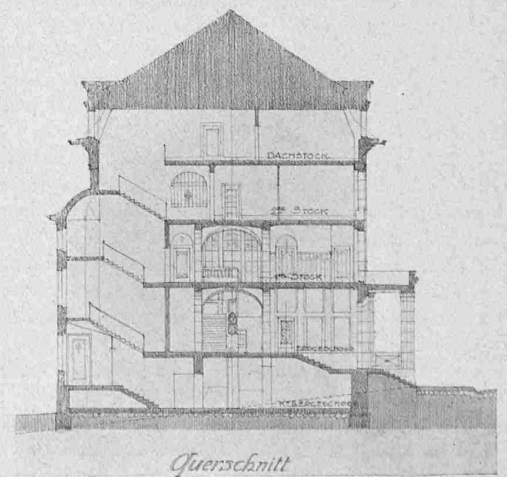
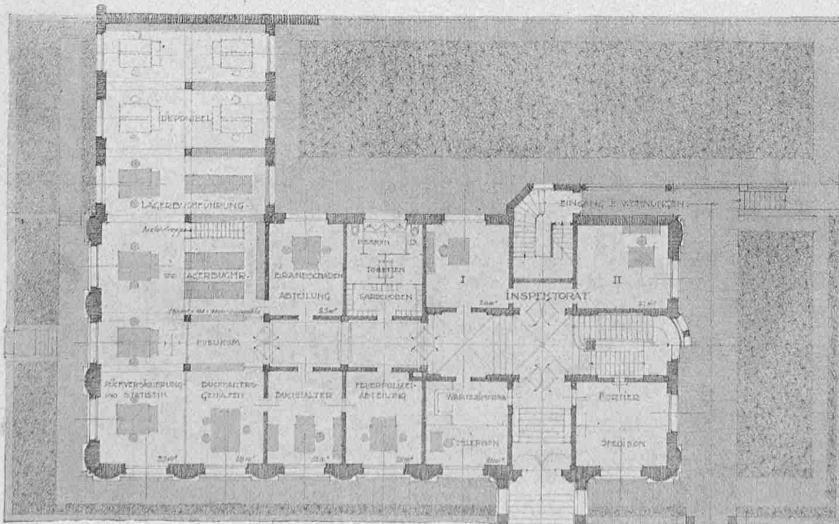
Die Wünschbarkeit einer praktischen Lehrzeit vor Abschluss des Hochschulstudiums wird bestimmt bejaht von den Maschinen-Ingenieuren und Architekten, überwiegend verneint von den Chemikern; unentschieden erscheinen die Bauingenieure. Die Stellungnahme der Chemiker überrascht kaum, denn unter den technischen Berufen steht der des Chemikers der reinen Wissenschaft am nächsten. Anders ist es bei den Bauingenieuren, wo der Ausschuss die Wünschbarkeit einer praktischen Lehrzeit, je nach Umständen vor oder während des Studiums, bejaht. Wir tun dies nicht sowohl um den Absolventen rascher verwendbar zu machen, als vielmehr um dem Studierenden das Verständnis für die eigentlichen Baukonstruktionsfächer zu erleichtern. Das raschere und bessere Auffassungsvermögen jener Studierenden, die schon einen Blick in die Praxis getan hatten, ist eine vielfach beobachtete Tatsache. Allerdings denken wir dabei nicht an ein buchstäbliches blosses Zusehen oder Herumstehen in der Werkstatt oder auf Bauplätzen; solches Vegetieren als Volontär hat keinen Wert. Es ist durchaus notwendig, dass der Praktikant sich auch untergeordneten Arbeiten unterziehe, dass



III. Preis. Entwurf Nr. 55, „Frühlingsluft“. — Arch. *E. Bertallo* mit *E. Horlacher*, Bern.



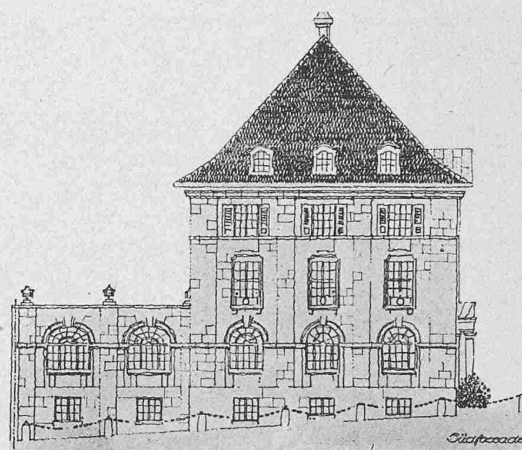
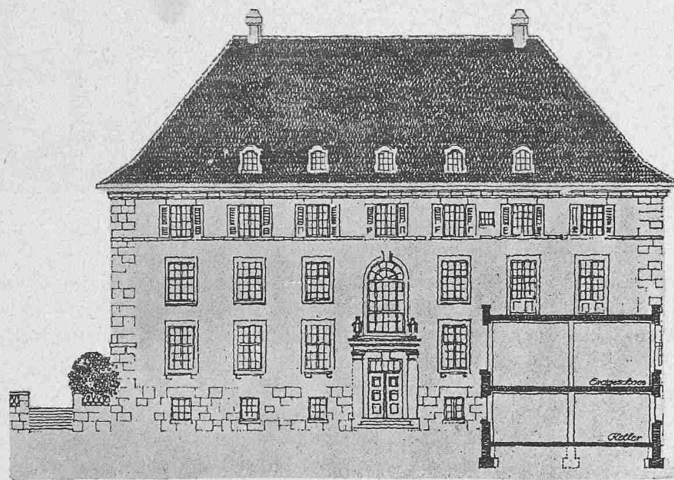
Grundrisse und Schnitt. — Masstab 1:400.



Differential-Relais 9 vorhanden, das in Tätigkeit tritt, wenn zwischen der normalen Erregung und der Sammelschienen-Spannung das Grössenverhältnis einen eingestellten Wert überschreitet. Diese Ueberschreitung tritt ein: 1. bei grossen Ueberströmen, infolge der Wirkung der Gegencompoundwicklung, 2. bei Kurzschluss ausserhalb der Maschine, infolge sinkender Spannung an den Sammelschienen, 3. bei Rundfeuer am Kollektor. In allen diesen Fällen wird durch das Differential-Relais die Erregung unterbrochen. Bei Ueberlastung erfolgt somit ausser der Einschaltung der oben erwähnten Widerstände jeweilen auch sofort das vollständige

Gebieten wird von 10000 V direkt auf die Gebrauchsspannung hinunter transformiert.

Seit Dezember 1916 wird die überschüssige Kraft der Churer Elektrizitätswerke (1500 kW) versuchsweise an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich abgegeben. Dieser Versuch hat bis dahin ganz befriedigende Resultate ergeben, und es werden gegenwärtig mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich über ein mehrjähriges Vertragsverhältnis für Lieferung der Churer Abfallkraft Unterhandlungen gepflogen. Zur Bedienung von Zürich dient eine 10000 V -Verbindungsleitung aus drei Kupferdrähten von 8 mm



Wettbewerb Brandversicherungsanstalt Bern. — Entwurf Nr. 23, „Fürtüfel“. — Westfassade (Rückseite) und Südfassade (Viktoriastrasse). — 1:400.

Ausschalten der Erreger. Das in die Generatorleitung eingeschaltete Maximalstrom-Relais 3 wirkt in gleicher Weise auf die Erregung bei Auftreten eines Kurzschlusses zwischen Maschine und Maximalstrom-Relais 14.

Mit der beschriebenen Einrichtung kann nach infolge Kurzschlusses erfolgter Abschaltung auf ganz einfache Weise geprüft werden, ob noch Erdschluss vorhanden ist, ohne die bei plötzlichem Einschalten möglicherweise auftretenden gefährlichen Ueberspannungen zu riskieren. Die Erdschlussprüfung geschieht über den Begrenzungs-Widerstand 17 mit Beobachtung des Ampèremeters. Diese Schaltung hat sich bei dem Bahnbetrieb mit 2000 V -Gleichstrom mit den vielen heftigen Kurzschlüssen während den abgelaufenen zwei Betriebsjahren bestens bewährt.

Fernleitungen, Transformation, Verteilung. Von der Zentrale Lünen führen auf getrenntem Gestänge zwei vollständig von einander unabhängige Drehstrom-Freileitungen von 10000 V Spannung, bestehend aus je drei Kupferseilen von 50 mm^2 Querschnitt, zum Rabiusawerk „im Sand“, bei Chur. Alle Stützpunkte dieser beiden Fernleitungen sind so bemessen, dass später auf jedem derselben ein weiterer Strang von $3 \times 50 \text{ mm}^2$ Querschnitt nachgezogen werden kann. Mit diesen Leitungen, die von der Firma Vontobel & Cie. in Wallisellen montiert wurden, mussten zwei breite, tiefeingeschnittene Schluchten überspannt werden mit Spannweiten bis zu 360 m . Ferner gehen von der Zentrale Lünen je eine 10000 Volt-Leitung ab nach dem Innerschanfigg, Richtung Arosa, und nach Tschierschen und Praden.

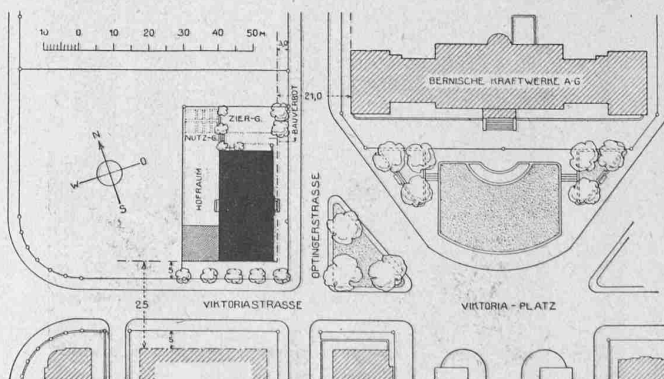
In der Zentrale Sand wird der 10000 V -Strom des Plessurwerkes durch zwei Drehstrom- und einem Einphasen-Transformator von je 500 kVA Leistung auf 2000 V , d. h. auf die Spannung des Rabiusawerkes transformiert, mit dem Rabiusastrom parallel geschaltet und mit dem 2000 V -Hochspannungs-Verteilungsnetz in der Stadt und näheren Umgebung verteilt. Sobald der Kraftbedarf im Gebiet des bestehenden 2000 V -Verteilungsnetzes über dessen Uebertragungsfähigkeit hinausgehen wird, soll die Transformation des 10000 V -Stroms auf 2000 V an einem zweiten, dem ersten möglichst diametral gegenüberliegenden Speisepunkte vorgenommen werden. In neuen Versorgungs-

Durchmesser von der Zentrale Sand bis zur Schaltstation Chur des Albulawerkes bei der Pulvermühle und ein Drehstrom-Transformator 1600 kVA , 10000/50000 V .

Der Betrieb der beiden Churer Werke wird in folgender Weise durchgeführt: Die Zentrale Sand übernimmt soweit als möglich ganz getrennt die Lichtversorgung der Stadt, während die Zentrale Lünen den unruhigen Betrieb, wie Kraftabgabe an die Bahn, an Motoren, sowie an das Albulawerk besorgt. In wasserarmen Zeiten arbeitet das Rabiusawerk, mit seinem Tagesausgleich-Reservoir, bei kleiner Lichtbelastung mit ein oder zwei Aggregaten nach Möglichkeit parallel mit dem Plessurwerk.

In der Zentrale Lünen wurde das eine Bahn-Aggregat als Drehstrom-Gleichstrom-Umformer ausgeführt, um damit die Möglichkeit zu schaffen, bei Abstellungen oder Störungen in Lünen mit Rabiusa- oder Albulawerk-Kraft Bahnstrom für den Betrieb der Chur-Arosabahn erzeugen zu können. Durch die elektrische Kupplung mit dem Albulawerk ist somit dem Elektrizitätswerk Chur eine Notreserve gegeben.

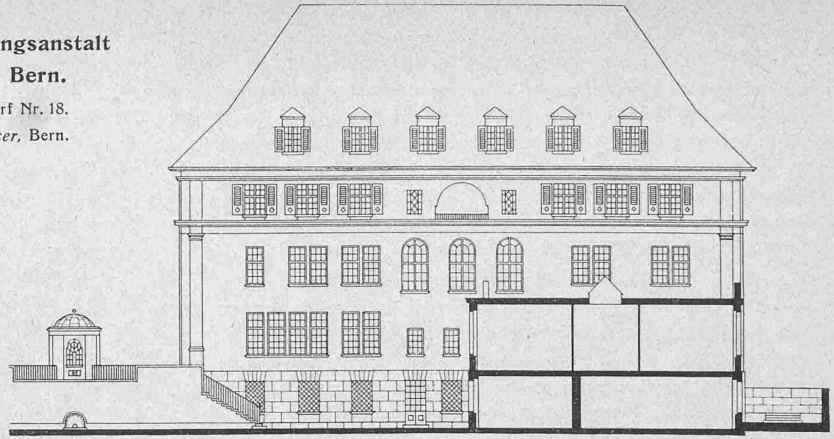
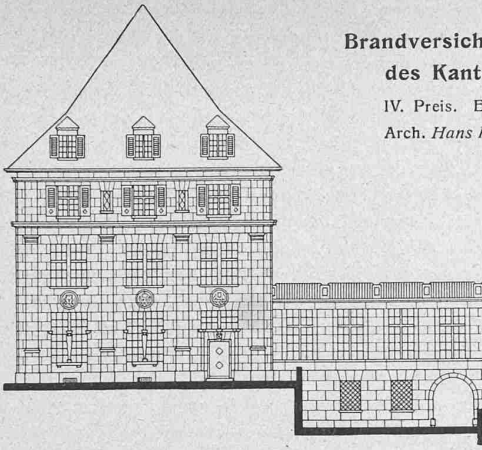
Zum Schluss möge noch erwähnt werden, dass die Abnahmeversuche an den Maschinen und Apparaten in der Werkstätte und in der fertigen Anlage in jeder Hinsicht gut ausgefallen sind. Die Arbeiten und Lieferungen der Maschinenfabrik Oerlikon haben voll und ganz befriedigt.



Brandversicherungsanstalt Bern. — Entwurf Nr. 23. — Lageplan. — 1:2000.

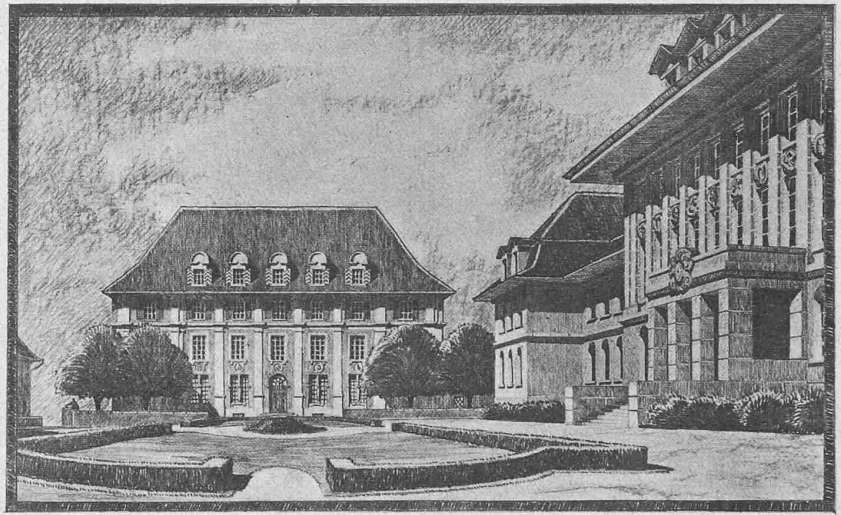
**Brandversicherungsanstalt
des Kantons Bern.**

IV. Preis. Entwurf Nr. 18.
Arch. Hans Klauser, Bern.

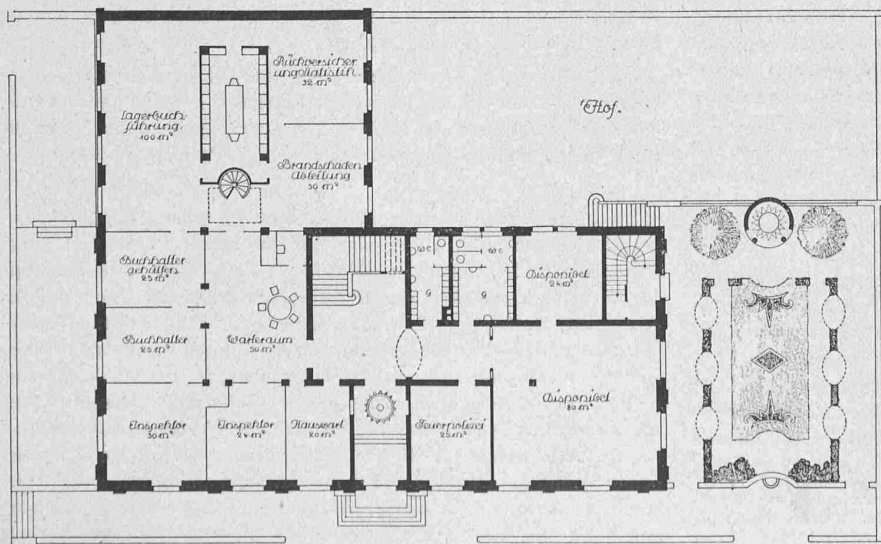
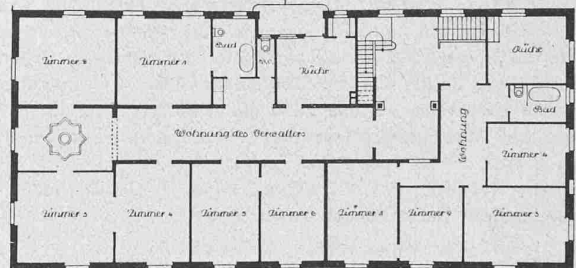
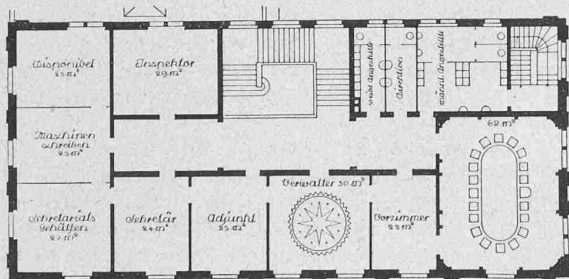


er willig zugreife, wo man ihn hinstellt, sei es vor dem Studium als bezahlter Arbeiter, sei es während der Studien als Bauführergehilfe auf dem Bauplatz oder im Bureau.

Wir halten eine derartige, vor den letzten Studien-Semestern zu erledigende Praxis von mindestens sechs, wenn möglich zwölf Monaten Dauer für die Studierenden der Abteilungen I, II und III für ausserordentlich fördernd. Der Ausschuss spricht deshalb den bestimmten Wunsch aus, es sei diesen Studierenden eine solche *Praxis in den Studienplänen eindringlich zu empfehlen*. Gelegenheit dazu bieten besonders durch Militärdienst sowieso unterbrochene Semester bzw. Studienjahre. Die wirtschaftlichen Nachteile aus der dadurch bedingten verlängerten Studienzzeit sind nur scheinbare. Es ist zu bedenken, dass die so durchgebildeten Absolventen in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung bedeutend reifer und dementsprechend beehrter würden.



Ansicht von Osten (rechts das Gebäude der Bern. Kraftwerke). — Grundrisse und Fassaden. — 1 : 400.



Frage 6.

Bezüglich der Vermittlung staatsbürgerlicher Kenntnisse und einer schweizerischen Volkswirtschaftslehre an Stelle der Nationalökonomie schliesst sich der Ausschuss den in den Zitaten enthaltenen Aeusserungen an, ebenso den betr. Ausführungen des Berichtes der 20er-Kommission vom Februar 1916. Wünschbar scheint uns die Nationalökonomie als allgemeine Wissenschaft behandelt, unter besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse. Wenn irgend möglich sollten diese Dinge durch hervorragende schweizerische Lehrkräfte vorgetragen werden; doch stellen wir deren Eignung zum Lehrfache ihrer Staatsangehörigkeit voran. Natürlich müssen daneben auch unsere staatlichen Einrichtungen die ihnen gebührende Berücksichtigung im Lehrplan finden (vergl. W. Trüb, Seite 302).